

nicht fehlen dürfen, erschwerte es dem Leser manchmal, die klare wirtschaftsgeschichtliche Linie der Entwicklung zu verfolgen. Eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse würde den Wert der Arbeit noch erhöhen.

Die Ergebnisse, die der Verfasser in seiner Arbeit niederlegt, lassen sich in den wichtigsten Punkten wie folgt zusammenfassen:

1. Die Betriebsverfassung der Saline beruht bis zu ihrem Ende im Jahre 1804 im wesentlichen auf dem mittelalterlichen Lehens- und Erbsystem. Dabei muß man unterscheiden zwischen dem Eigentumsrecht an der Salzquelle, das ursprünglich dem Kaiser zustand und im Lehenweg an die benachbarten Grundherren, die späteren Patrizier, aber auch an Klöster und andere kirchliche Körperschaften übertragen wurde, später aber die Besizer wechselte, und dem Erbrecht der Sieder, die das Recht auf das Versieden des Salzes erwarben und vererbten.

2. Der Salzhandel wurde nicht von Haller Kaufleuten wahrgenommen, sondern von auswärtigen Händlern. Die Sieder verkauften das Salz in Schwäbisch Hall. Erst im 16. und 17. Jahrhundert, mit dem Aufkommen des Merkantilismus, griff die Stadt selbst in stärkerem Maße in den Salzhandel ein, gründete auswärtige Faktoreien und versuchte außerdem auch durch Beeinflussung der Sieder die Betriebsformen zu modernisieren.

3. Der Reichtum der Stadt ist zurückzuführen auf die mit dem Salzhandel verbundenen Abgaben, aber auch darauf, daß die Stadt und der Spital sich im Besitz eines Teiles der Salzquelle, die bekanntlich in 111 Pfannen aufgeteilt war, befanden und in Zeiten der Not für besondere Bedürfnisse Extrapfannen sieden durften.

Man ersieht aus der Darstellung von Matti, wie sich die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Saline im großen ganzen im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit gehalten hat. Es ist ein Verdienst seiner Arbeit, daß er die Rolle und die Bedeutung der Saline von Schwäbisch Hall einmal vom Wirtschaftlichen her gesehen hat und manche Begriffe klären konnte, die dem Nur-Lokalhistoriker nicht geläufig sind. Seine Arbeit bedeutet einen wesentlichen Beitrag zur Erhellung der Stadtgeschichte von Schwäbisch Hall.

Karl Weidner

Karl Schumm, Neuenstein. (Festschrift zur 600-Jahr-Feier der Stadt Neuenstein 1951.) — Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen. (Festschrift zur 700-Jahr-Feier 1953.) — 700 Jahre Stadt Waldenburg. 1954.

Neben den heimatgeschichtlichen Beilagen der Zeitungen, unter denen besonders der „Frankenspiegel“ in Gerabronn und die „Hohenloher Chronik“ in Öhringen hervorzuheben sind, bieten auch die heute üblich gewordenen Stadtjubiläen Gelegenheit zu heimatgeschichtlichen Veröffentlichungen. Wenn es sich dabei um die Veröffentlichung von bisher unbekanntem Material aus handschriftlichen Quellen handelt, so werden wir an solchen Schriften nicht vorübergehen dürfen. Neuenstein wurde 1351 von Karl IV. zur Stadt erhoben, aber erst allmählich bildete sich auf den herrschaftlichen Höfen um die Burg eine städtische Bevölkerung; die Namen in den Steuerlisten zeigen die langsame Zunahme, sie beweisen aber auch, daß die Bürger aus Öhringen und vom Lande geholt werden. Anders als in den älteren größeren Städten machte hier die Stadtluft nicht frei, sondern die Herrschaft mußte darauf bedacht sein, ihre Untertanen an den Ort zu binden, um ihren Wegzug aus den kleinen, spät entstandenen Städten zu hindern. Neben einem Überblick über die Gesamtentwicklung der Stadt, der Geschichte des Schlosses und der Kirche ist der Teil der Broschüre, der die Entwicklung der städtischen Verfassung behandelt, besonders wertvoll und neuartig. — Waldenburg verdankt seine Entstehung der hohenloheschen Burg, die 1253 zum ersten Male urkundlich erwähnt wurde, aber zweifellos älter ist. An die Burg schließt sich die Siedlung der Bauern, die zu ihrer Ernährung beitragen, der Handwerker, die für die Herrschaft arbeiten, und der zahlreichen Beamtenschaft; die Wasserarmut aber bildet bis heute das Problem der Bergstadt. Die Beziehungen der Herrschaft zur Reichsgeschichte, die verschiedenen Seiten des bürgerlichen Lebens, die Kirchen mit ihren Kunstwerken und endlich die Kriegereignisse von 1945 werden behandelt. — Einen besonderen Charakter hat die Schrift über Öhringen. Denn sie erzählt nicht einfach die Geschichte der Stadt, sondern sie konzentriert sich hauptsächlich auf die städtische Verfassung und bringt ausführliche Auszüge aus dem Stadtbuch und den Ordnungen der verschiedenen Zünfte. Damit hat Archivrat Schumm interessante Teile aus den reichen Schätzen des hohenloheschen Archivs der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Stadt ist besonders zu beglückwünschen, daß sie nicht nur einen heimatgeschichtlichen Beitrag herausgegeben hat, sondern der Forschung selbst einen Dienst leistet und zugleich für die Zukunft eine Grundlage von bleibendem Wert geschaffen hat. Leider haben andere

Städte bei ihren Jahrhundertfeiern auf solche Möglichkeiten verzichtet; es wäre zu wünschen, daß die Initiative der hohenloheschen Städte und insbesondere der Stadt Öhringen in Zukunft Nacheiferung finden würde. Denn auf diese Weise erhält ein solches Stadtjubiläum einen soliden historischen Unterbau und bringt damit einen weiterführenden Beitrag zur Heimatgeschichte.

Gerd Wunder

Wilhelm Mangold, Heimatbuch der Gemeinde Stimpfach. Ohne Jahr. (Bei der Gemeinde Stimpfach für 4 DM erhältlich.)

Die Mitglieder des Historischen Vereins freuen sich über die Herausgabe derartiger Heimatbücher. Sie bezeugen, daß die Gemeinden ein ebensolches Interesse an ihrer Vergangenheit haben wie der Historische Verein. Stimpfach liegt an der Grenze unseres Vereinsgebietes. Die älteste Geschichte des Ortes deckt sich mit der des Maulach- bzw. des Kochergaues. Um die Wende des 14./15. Jahrhunderts wird es in die Streitigkeiten um die Landeshoheit hereingezogen; und seine Grenzlage bestimmt die nächsten Jahrhunderte seiner Geschichte. Diese Geschichte zu schreiben ist sehr schwierig, weil verschiedene Territorialmächte im Ort Rechte beanspruchen. So versucht die gefürstete Abtei Ellwangen dort die Herrschaft zu erlangen. Brandenburg-Ansbach als Rechtsnachfolger der ursprünglichen Grundherren hat einen wesentlichen Teil der Landeshoheit, nämlich die Hohe Gerichtsbarkeit, inne.

Der Verfasser benützt als Quellen die Archive in Ludwigsburg; leider hat er die Hohenloheschen nicht ausgewertet. Deshalb kommen die geschichtlichen Anmerkungen zu kurz und wirken reichlich unklar; so trägt zum Beispiel der zweite Abschnitt den Titel: „Stimpfach unter der Herrschaft der Abtei und Probstei Ellwangen bis 1803“, und der dritte: „Die Landeshoheit von Brandenburg-Ansbach“. Warum erkennt Ellwangen die Landeshoheit des Markgrafen nicht an, und welche Rechte führt dieser für seine Ansprüche ins Feld? Das wäre einer historischen Untersuchung wert gewesen.

Den breitesten Raum nimmt, und das ist besonders begrüßenswert, die Geschichte der bürgerlichen Gemeinde ein; das „Amt Stimpfach“ aber mit der politischen Gemeinde gleichzusetzen, geht nicht an (S. 29). Auch hier vermißt man eine klare Herausstellung des geschichtlichen Werdens. Die „Realgemeinde“, eine Bezeichnung der Neuzeit, hat ihren Ursprung im Wohnheitsrecht der gewordenen Gemeinde, das als Dorf- oder Gemeindeordnung zu Ausgang des Mittelalters schriftlich festgelegt wurde. Neben diesem Wohnheitsrecht erläßt die Landesherrschaft eigene Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen. Beide auseinanderzuhalten, hätte der Arbeit eine wesentlich größere Klarheit gegeben. Im übrigen ist das Heft erfüllt von geschichtlichem Material, das für die weitere Erforschung der Heimatgeschichte einen besonderen Ansporn bietet.

Karl Schumm

Hans Koepf, St. Kilian Heilbronn. Herausgegeben von den „Freunden der Kilianskirche“ 1952. 41 Seiten, 20 Abbildungen. (Reinertrag zum Wiederaufbau der Kilianskirche.)

Die ansprechende Schrift gibt, durch Illustrationen veranschaulicht, eine Bau- und Kunstgeschichte der Kilianskirche aus der Feder eines berufenen Forschers und Kenners. So wenig über den romanischen Bau und die Meister der frühgotischen Basilika mit den Osttürmen und der hochgotischen Westtürme bekannt ist, so reichlich beginnen die Quellen im 15. Jahrhundert zu fließen. Meister Hans aus Mingolsheim baut das Langhaus um, und Anton Pilgram war, wie Koepf mit guten Gründen dargetut, der Baumeister des spätgotischen Chors. Der Westturm des Meisters Hans Schweiner aus Weinsberg ist die letzte große Bauleistung an der Kilianskirche. Auch über die weiteren baulichen Veränderungen bis zur Zerstörung am 4. Dezember 1944 und über die Kunstwerke im Inneren der Kirche, vor allem den Hauptaltar, gibt die empfehlenswerte Schrift in gedrängter Kürze und Klarheit die wünschenswerte Auskunft.

Gerd Wunder

Kurt Futter, Evangelische Kirchenordnungen der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert. Inauguraldissertation, Tübingen 1953. (Professor Herding.)

In der Grafschaft Hohenlohe bedeutete die Einführung der Reformation nicht nur einen Wechsel der Konfession, sondern auch eine Umwälzung der bisher geltenden staatspolitischen Verhältnisse. Sie war der letzte entscheidende Schritt zur Festigung der Landeshoheit, wobei dieser die kulturellen Aufgaben, die bisher der Kirche oblagen, zufielen. Die damit verbundenen Vorgänge sind in Hohenlohe noch nicht wissenschaftlich untersucht und behandelt worden. Wohl gibt es mehrere Geschichtswerke, die sich mit der Refor-